Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 119/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 07.05.2026	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Emons

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X	Vorlage berührt den Haushalt.		
X	Mittel verfügbar bei 010 111 001 / 5421 100	128.515,-	Euro
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Deckung erfolgt durch		Euro
X	Freiwillige Leistung der Gemeinde		

Gremium	**Termin**	
Rat	12.05.2026	beschließend

Gewährung von Sitzungsgeld für die Teilnahme in Arbeitskreisen und -gruppen des Rates bzw. der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:
Für die Teilnahme in den Arbeitskreisen und -gruppen des Rates bzw. der Ausschüsse wird ab 01.01.2026 Sitzungsgeld, Verdienstausfall und Fahrtkosten gemäß der Entschädigungsverordnung NRW gezahlt.

Sachdarstellung:
Das Sitzungsgeld wird grundsätzlich nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (§ 2 Abs. 3 und 4) gewährt. Anspruch besteht für die Teilnahme an Sitzungen des Rates sowie seiner Ausschüsse. Darüber hinaus wird Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen gezahlt, sofern diese der Vorbereitung von Sitzungen des Rates dienen.

Werden durch den Rat auf freiwilliger Grundlage Arbeitskreise oder -gruppen gebildet, die keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind, kann der Rat durch Beschluss bzw. Ergänzung in der Hauptsatzung bestimmen, dass auch für die Teilnahme an deren Sitzungen ein Sitzungsgeld nach der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen gewährt wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 ff. wurde die vorgenannte Gewährung der Sitzungsgelder nicht veranschlagt. Insofern ist von überplanmäßigen Auszahlungen in einer geschätzten Höhe von unter 10.000 € auszugehen.